

Beschluss des Landrats vom 26.09.2019

Nr. 139

31. Dolmetscherdienst im Gesundheitswesen 2019/411; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Simone Abt (SP) dankt der Regierung für die Begründung, die man aufgrund der vielen Fragen auch als Antwort für eine Interpellation ansehen könne. Auslöser ihres Vorstosses war ein tragischer Fall in Basel-Stadt, der vor Gericht verhandelt wurde. Es geschah, dass eine Frau mit ihrem Mann zum Arzt ging. Der Mann dolmetschte, die Frau hörte zu, und schliesslich entschloss man sich zu einem Eingriff. Die Frau erklärte ihr Einverständnis. Der Eingriff fand statt – eine Abtreibung, was die Frau gar nicht wollte, wie sich erst im Nachhinein herausstellte. Ohne Zweifel ist das erschreckend, ein Horrorszenario. Entsprechend gross war auch die Besorgnis in diesem Kanton, bzw. bei der Votantin, ob auch hier aufgrund von sprachlichen Inkompetenzen ein solch tragischer Irrtum geschehen könnte. Der guten und umfassenden Antwort des Regierungsrats entnimmt sie, dass auf Bundesebene eine Sensibilisierung stattgefunden hat und ein entsprechendes Faktenblatt vorliegt, was sehr erfreulich ist. Ebenfalls ist die Finanzierung von Dolmetschern sichergestellt. Sie sieht auch, dass in Baselland das Anliegen stufengerecht umgesetzt ist, dass professionelle Dolmetscher bei wichtigen Entscheiden zugezogen werden. An der Finanzierung scheitert die sprachliche Verständigung ebenfalls nicht. Man kann also relativ zuversichtlich hoffen, dass solch ein Fall in diesem Kanton nicht geschieht. Dazu braucht es aber ganz wesentlich den Faktor Aufmerksamkeit. Gerade wenn einem Menschen aus einem Kulturkreis begegnen, die ein anderes Familienverständnis haben, muss einem bewusst sein, dass es oft nicht reicht, wenn der Mann oder die Kinder übersetzen. Dies kann einerseits Fehler nach sich ziehen, es kann aber auch Manipulation nach sich ziehen oder es kann Druck auf die entsprechende Person ausgeübt werden. Es ist somit absolut wesentlich, dass die Betroffenen –häufig sind es Frauen – auch abseits ihrer Familie informiert und nach ihrer Meinung gefragt werden. Man sollte auch versuchen herauszufinden, ob nicht irgendwo eine Zwangssituation besteht. Es ist ihr bewusst, dass das Stehenlassen des Postulats dazu nichts beiträgt, weshalb die Postulantin der Abschreibung ihres Postulats zustimmen würde.

Sara Fritz (EVP) findet es am Schluss entscheidend, dass die jeweils behandelnden Personen, insbesondere Ärzte, ein feines Gespür dafür haben, in welcher Situation es unter Umständen angemessen ist, nicht von einer Person aus der Familie dolmetschen zu lassen, sondern externe oder spitalinterne Dolmetscher anzubieten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Situation oder das Gespräch, das zu führen ist, heikel ist. Die Votantin hofft und insistiert darauf, dass die entsprechenden Personen geschult und ihnen eine Sensibilität vermittelt werden. Sie kann sich vorstellen, dass der Arbeitsalltag in einem Spital sehr stressig ist. Jemand anderen anzubieten, der die Dolmetschergespräche führen muss, ist ein Zusatzaufwand, der aber über Leben und Tod entscheiden kann. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass in diesem Kanton weiterhin ein Augenmerk darauf gerichtet wird und man lieber einmal zu oft eine externe Person die Übersetzung vornehmen lässt.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) fühlt sich beim Thema Sensibilität angesprochen. Sie ist Ärztin und kann versichern, dass die Sensibilität durchaus gegeben ist, unter anderem im KSBL. Es kann tatsächlich eine Schwierigkeit darin bestehen, wenn Ehepartner oder Kinder die Rolle des Dolmet-

schers übernehmen. Es gibt im KSBL interne Listen von Dolmetschern, auf die sich bei Bedarf sofort zugreifen lassen. Damit hofft sie, die Postulantin auch etwas beruhigen zu können.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.
